

VERKAUFSBEDINGUNGEN REINER

ANWENDUNGSBEREICH

Auf unsere Lieferungen finden nur die individuell vereinbarten Vertrags- und Verkaufsbedingungen Anwendung. Mit der Annahme der Ware akzeptiert der Käufer ausdrücklich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

KOSTENVORANSCHLÄGE

- 1- Die angebotenen Preise haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
- 2- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die festgelegten Preise nach Ablauf dieser 3 Monate einer neuerlichen Prüfung unterzogen, wenn sich die Produktions- und Materialkosten geändert haben.
- 3- Die geschätzten Lieferfristen für Formen, Werkzeuge, Versuche und Musterzusendung basieren auf den spezifischen und zeitlichen Bedingungen des jeweiligen Angebots. Selbstverständlich tun wir alles, diese Lieferfristen einzuhalten, können sie jedoch nicht immer garantieren. Die Lieferfristen für die ersten Muster und Teile werden ab dem Moment berechnet, in dem wir die Aufträge und angenommenen Zeichnungen erhalten.
- 4- Werden REINER Formen zugeschickt, hängen die Bedingungen und Preise von deren korrekten Herstellung,

Konstruktion und Zustand ab. Die Schätzung des Endpreises erfolgt nach der Untersuchung und Prüfung der einzelnen Formen.

AUFTRÄGE

- 1- Nach Erhalt der Rohmaterialien bzw. Beginn der Arbeiten an den Formen akzeptiert Reiner keine Annullierung von Aufträgen. In Ausnahmefällen werden bei einer Annullierung der bereits hergestellte Teil der Form sowie die gesamten Materialkosten für die Form berechnet.
 - a- Es wird eine Rechnung für den vor der Annullierung hergestellten Teil und die durch die Annullierung entstehenden Kosten erstellt.
 - b- Das Material wird dem Kunden innerhalb einer Frist von 30 Tagen zugeschickt.
- 2- Bei Änderungen am Produkt oder bei der Annullierung eines Auftrags übernimmt der Kunde jeweils 1 Monat für bereits hergestelltes Produkt, sich in der Bearbeitung befindliches Produkt und Rohmaterial. Darüber hinausgehende Mengen gehen zu Lasten von REINER. Berücksichtigt werden dabei die Mengen, die in dem Lieferprogramm vor der Annullierung angegeben wurden.
- 3- Sollte die Lieferung nicht innerhalb der vom Kunden im Auftrag festgelegten Frist erfolgen können, teilt REINER dem Kunden einen möglichst zeitnah bei dem vorgenannten Termin liegenden Liefertermin mit. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist haftet REINER nur, wenn diese zuvor von REINER bestätigt wurde.
- 4- REINER analysiert die Änderungen in den Bestellungen, bei denen die Auftragsmengen erhöht oder die Lieferfristen reduziert werden. Die Akzeptierung dieser

Änderungen erfolgt schriftlich. Die Änderungen werden wie Neuaufträge mit ihren entsprechenden Lieferterminen behandelt.

QUALITÄT

- 1- Die Produkte werden gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Plan für die Qualitätskontrolle geliefert.
- 2- Die Werkzeuge und Messmethoden für die angemessene Kontrolle der vom Kunden laut Klausel 1 des Absatzes WERKZEUGE dieses Dokumentes bereitgestellten Teile und Produkte werden geprüft.
- 3- Die geeigneten Messmethoden sind vor Beginn der Lieferung zu spezifizieren und von beiden Seiten zu vereinbaren. Sollten keine Messmethoden spezifiziert werden, definiert REINER eine Messmethode, die dann als ausschließliche Methode für die Prüfung des Produktes angewandt wird.

REKLAMATIONEN UND RÜCKGABE VON MATERIAL

- 1- Wir garantieren, dass unsere Produkte den von REINER akzeptierten Spezifikationen unserer Kunden entsprechen und frei von Defekten sind, die auf unsachgemäße Manipulation oder Materialfehler zurückzuführen sind.
- 2- Die Grundlage für den mit dem Kunden vereinbarten PPM-Index sind die im letzten Jahr erfolgten Teilelieferungen. Liegt die Menge defekter Teile darunter, übernimmt REINER keine Haftung.

- 3- Zurückzugebende Teile werden von REINER durch eine Spedition abgeholt. Der Abholtermin wird dem Kunden innerhalb einer Frist von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des entsprechenden Antrags mitgeteilt.
- 4- Die Teile müssen in ihrer Originalverpackung, frei von Verschmutzungen und Fremdkörpern zurückgegeben werden.
- 5- Mit Ausnahme der Rückgabe aufgrund des Ablaufes der Garantiezeit der Produkte werden Rückgaben von Teilen, die älter als ein Jahr (ab Datum der Lieferung durch REINER an den Kunden) sind, nicht akzeptiert.
- 6- Eine fehlerhafte Modifikation befreit den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.
- 7- Beschwerden und Reklamationen aufgrund einer fehlerhaften Konstruktion des Produktes werden nur in den Fällen akzeptiert, in denen REINER ganz oder teilweise für die Konstruktion des Produktes verantwortlich ist.
- 8- Es werden nur die Reklamationen und Mehrkosten für Nacharbeiten, Manipulation oder Service akzeptiert, die zuvor von REINER genehmigt wurden.
- 9- REINER haftet nicht für Gewinnausfall oder andere finanzielle Verluste, die dem Kunden entstehen können.
- 10- Eventuelle Schadensreklamationen sind auf die Deckungshöhe unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1- Sofern nichts anderes vereinbart wird, legen der Kunde und REINER die Zahlungsfrist für die gesamten zu liefernden Produkte gemäß den Vorgaben der spanischen Gesetzgebung schriftlich fest.
- 2- Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt für die Rechnungsstellung für Formen, Ausrüstung und Werkzeuge: 30% bei Auftragserteilung, 40% bei Lieferung der ersten Muster und 30% nach der Inspektion und Prüfung der Teile.
- 3- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen durch den Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung, behält sich das Unternehmen das Recht auf Zurückforderung der gelieferten Produkte vor. Dies hat keine Auflösung des Vertrages zur Folge, außer REINER bestätigt eine solche Auflösung ausdrücklich auf schriftlichem Weg.

WERKZEUGE:

- 1- Die von dem Kunden gekauften Formen, Spezialmaschinen und Werkzeuge sind dessen Eigentum und sind diesem nach einer entsprechenden Mitteilung und der Zahlung aller Kosten und Rechnungen zurückzugeben, die im Zusammenhang mit der Herstellung der mit der Form gefertigten Komponenten entstanden sind (einschließlich der Engineering-Kosten).
- 2- Ist die Basis der Form Eigentum von REINER, kann der Kunde nur die eingesetzten Kavitäten zurückfordern.
- 3- Wir garantieren, dass die ausschließlich von REINER benutzten Formen und Werkzeuge in einwandfreiem Zustand gehalten werden, ohne dass dies während der

Garantielaufzeit (1.000.000 Einspritzvorgänge)
Zusatzkosten für den Kunden bedeutet. Wird die vereinbarte Produktion nicht erreicht, endet die Wartungsverpflichtung nach einem Jahr und die Kosten für die Lagerung der Formen oder Werkzeuge gehen zu Lasten des Kunden.

- 4- Die Aktualisierung der von REINER gebauten Formen ist Aufgabe von REINER. Bei übergebenen Formen müssen deren Kosten sowie die Kosten für die vorbeugende Wartung vereinbart werden.
- 5- Die Kosten für die Versuche mit den vom Kunden bestellten Formen und Materialien müssen mit dem Kunden vereinbart werden.
- 6- Im Falle von Formen und Werkzeugen, die REINER übergeben werden, sind die Kosten für den Transport, die Tests, die Anpassung der Formen und die Messungen vor Erhalt des Materials mit dem Kunden zu vereinbaren.
- 7- Für die Abnahme dieser übergebenen Formen und Werkzeuge wird eine Analyse ihres Zustands vorgenommen und ein Bericht erstellt, der die auszuführenden Anpassungen und deren Kosten enthält. Vor der Lieferung des Materials wird eine Frist für die Analyse, die Tests und die Abnahme der Teile festgelegt. REINER erhält außerdem die neuesten Zeichnungen der Form und der Teile auf dem aktuellen Stand der Technik.
- 8- Konstruktive Änderungen während der Produktentwicklung oder der Produktion haben eine Neubewertung der Kosten sowie der Liefertermine zur Folge, die von den Parteien gemeinsam neu zu vereinbaren sind.
- 9- Jedwede Modifikation bedarf des Ausdrucks einer neuen Zeichnung unter Berücksichtigung sowohl der entsprechenden Genehmigung und der Übernahme der Kosten seitens des Kunden, dem die Form gehört.

10- Es ist von grundlegender Bedeutung, dass der Kunde während des Abnahmeprozesses alle erforderlichen Versuche durchführt, um sicher zu gehen, dass alle Musterteile einwandfrei funktionieren. Werden gelieferte Teile, die mit den abgenommenen Teilen identisch sind, zurückgewiesen, weil sie nicht korrekt funktionieren, übernimmt REINER keine Haftung.